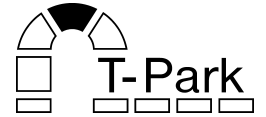


Standortregeln auf dem Gelände des Industrieparks Troisdorf



Der Industriepark Troisdorf wird durch die TroPark GmbH und die Keystone T-Park Verwaltung GmbH verwaltet. Die SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG ist als Dienstleister für die Werksicherheit und Einhaltung unterschiedlicher Vorschriften wie STVO oder vorbeugenden Brandschutz zuständig. Es ist erforderlich, dass alle im Industriepark ansässigen Firmen (Mieter) und sonstige dritte Personen, die den Industriepark betreten, die nachstehenden Standortregeln einhalten.

Allgemein

Die Firmen (Mieter + Eigentümer) im Industriepark verpflichten sich, ihre Mitarbeiter, Besucher und die von ihnen beauftragten Fremdfirmenmitarbeiter über diese Standortregeln zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

Bei Verstößen gegen diese Standortregeln sind die jeweiligen Firmen (Mieter + Eigentümer) verpflichtet, Ordnungsmaßnahmen im Sinne ihrer Arbeitsordnung zu ergreifen.

Alle Arbeiten (von internen und externen Firmen) im Industriepark sind so auszuführen, dass die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln eingehalten werden.

Beim erstmaligen Betreten des Industrieparks erhalten die Fremdfirmenmitarbeiter die Standortregeln.

Generell sind die Vertreter der SECURITAS berechtigt im Sinne des Gewässer-, Boden-, und Immissionsschutzes, des Gefahrguttransportrechtes und Brandschutzes Anweisungen zur potentiellen Gefahrenabwehr zu erteilen.

In Extremfällen, in denen vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen diese Standortregeln verstoßen wird, kann durch die SECURITAS, in Absprache mit der jeweiligen Firma (Mieter), ein Hausverbot ausgesprochen werden.



Werkverkehr / Zutritt

Das Betreten sowie das Verlassen des umzäunten Geländes des Industrieparks erfolgt grundsätzlich über die gekennzeichneten Tore. Die Fahrzeuge und Personen unterliegen beim Eintritt, Befahren und Verlassen des Werkes den üblichen Kontrollen. Die Anmeldung erfolgt am Tor 3 (Haupttor) oder Tor 7, außer es liegen genehmigte Ausweise vor, die einen direkten Eintritt/Einfahrt ermöglichen. Diesen Personen ist es nicht erlaubt, weitere Personen ohne gültigen Zugangsausweis in ihren Fahrzeugen mit in das Werk zu nehmen. **Jede Person die den Industriepark betritt, muss über einen gültigen Zugangsausweis verfügen.** Niemand darf die Kontrolleinrichtungen umgehen oder missbrauchen. Kinder unter 14 Jahren und Tiere dürfen nur nach Zustimmung durch die jeweilige Geschäftsführung einer Firma (Mieter + Eigentümer) das Gelände betreten. Fremdfirmenmitarbeiter bzw. Besucher haben den Ausweis sichtbar zu tragen. Für nicht zurückgegebene Werkausweise wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Wer Werkzeuge, andere Arbeitsgeräte, Materialien o.ä. die als Firmeneigentum angesehen werden können, ausführen will, muss ein entsprechendes Eingangs-/Ausgangspapier bzw. einen Eigentumsnachweis vorlegen.

In der Zentrale SECURITAS Tor 3 muss von den Firmen (Mieter + Eigentümern) ein Schlüssel hinterlegt werden, um im Notfall Zugang zu den Gebäuden zu erhalten.

Fälle von Diebstahl, Unterschlagung, Verkehrsunfälle und Sachbeschädigungen sind unverzüglich der Werksicherheit zu melden.

Für Verlust (auch durch Diebstahl) und Zerstörung von Gegenständen durch Dritte oder Bargeldverlust übernehmen die SECURITAS, TroPark GmbH, T-Park GmbH, Keystone T-Park Verwaltung GmbH keine Haftung.

Bei begründetem Diebstahlsverdacht können an allen Toren des Industrieparks Personen durch die Werksicherheit festgehalten werden. Lehnt der Tatverdächtige die Kontrolle durch die Werksicherheit ab, wird die Polizei eingeschaltet.

Die Werksicherheit nimmt im Rahmen der Dienstleistung gegenüber Dritten, die privatrechtlichen Selbsthilfe- u. Jedermannsrechte nach § 227, 228, 229, 859 und 904 BGB sowie nach § 32, 34 u. 35 StGB nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit wahr.

Im Industriepark gilt die STVO mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, soweit sie nicht durch betriebsbedingte Abänderungen wie auf Ladestrassen weiter eingeschränkt wird. Zufahrtstrassen müssen jederzeit für Feuerwehrfahrzeuge und Rettungswagen freigehalten werden. Schienenfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge haben Vorfahrt.

Die Verkehrsaufsicht übt die Werksicherheit aus. Bei Verstößen, die eine Gefährdung oder Behinderung anderer darstellen, kann mit Abstimmung der jeweiligen Firma (Mieter + Eigentümer) eine Aufhebung der Einfahrtgenehmigung erfolgen.

Nur die vorgegebenen Verkehrswege dürfen von Pkws und LKWs genutzt werden. Alle Fahrer (incl. Gabelstaplerfahrer) müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Alle Transporte (auch intern) müssen über eine ausreichende Ladungssicherung verfügen.



Telefonieren
während der
Fahrt verboten



Auf den Parkplätzen der T-Park GmbH gilt die Parkplatzordnung der T-Park GmbH.

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, im Industriepark Alkohol oder Drogen zu konsumieren bzw. unter Einwirkung von Rauschmitteln den Industriepark zu betreten. Es ist untersagt Waffen und Sprengkörper in den Industriepark zu bringen. Fotografieren ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Werksicherheit erlaubt. Innerhalb von Gebäuden kann die jeweilige Geschäftsleitung einer Firma (Mieter + Eigentümer) das Fotografieren erlauben. Ohne Zustimmung der TroPark GmbH, T-Park GmbH bzw. Keystone T-Park Verwaltung GmbH ist es verboten Außenwände zu beschriften oder zu plakatieren, öffentliche parteipolitische Betätigungen oder öffentliche Veranstaltungen durchzuführen sowie Druckschriften öffentlich zu verbreiten, die nicht betriebliche Belange zum Inhalt haben. Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Betriebsverfassungsgesetz sind hiervon nicht betroffen.

Infrastruktur

Generell sind Arbeiten an Gebäuden, Abwasser- und Kabelkanälen, Gas-, Strom- und Trinkwasserleitungen außerhalb der Gebäude und Erdarbeiten nur mit vorheriger Zustimmung der Grundstückseigentümer und durch die IPTro GmbH (Energieversorger) bzw. Abwasserbetrieb Troisdorf a.ö.R. (Abwasser) erlaubt.

Umweltschutz

Jede Einleitung von belasteten Produktionsabwässern ist vorher von dem Abwasserbetrieb Troisdorf a.ö.R. genehmigen zu lassen. Erst nach Freigabe darf in einen vorgegebenen Kanal eingeleitet werden. In den Regenwasserkanal (Straßeneinläufe ohne gelben Punkt) darf außer Regenwasser kein Abwasser eingeleitet werden - auch kein Wasser mit Putz- und Reinigungsmittel! Bei Reinigungsarbeiten z.B. auf Dachflächen, Straßenflächen etc. ist vorher abzuklären, ob der Zufluss zum Regenwasserkanal verschlossen werden muss. Gefahrgut und Gefahrstoffe (Benzin, Lösungsmittel etc.) sind während der Tätigkeiten auf dem Gelände so zu lagern und zu transportieren, dass ein Austritt in die Umwelt nicht erfolgen kann (z.B. durch geschlossene und geeignete Behälter, Auffangwanne etc.) und eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen wird.

Abfälle

Die Firmen (Mieter + Eigentümer) haben für eine sachgerechte Entsorgung ihrer Abfälle zu sorgen. Durch Tätigkeiten entstandener Abfall ist aus dem Werkgelände zu entfernen.

Generell: Jegliche Ablagerung von Müll im Industriepark Troisdorf ist verboten! Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten der Entsorgung dem Verursacher angelastet.

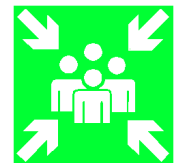
Sicherheitsmaßnahmen / Brandschutz

Bei Feuerarbeiten (u.a. Schweißen, Trennen, Schneiden), Arbeiten auf Dächern, Rohrbrücken und in Behältern oder bei Arbeiten, bei denen mit dem Austritt leicht entzündlicher, giftiger oder brandfördernder Gase oder Flüssigkeiten zu rechnen ist, ist eine Erlaubnis durch einen Arbeitsfreigabeschein vor Beginn der Arbeiten notwendig. Der Arbeitsfreigabeschein ist bei der Werksicherheit erhältlich. Generell gilt im Industriepark Rauchverbot, außer an gesondert ausgewiesenen Stellen. Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen dürfen nur nach Rücksprache mit der Werksicherheit außer Betrieb genommen werden. Fehlalarme von Brandmeldeanlagen sind durch organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Löschwasserhydranten, Sammelplätze und Fluchtwege sind in jedem Fall freizuhalten. Das Lagern oder Bereitstellen von Produkten und sonstigen Gegenständen auf den nicht dafür ausgewiesenen Verkehrsflächen des Industrieparks ist ohne Genehmigung der IPTro GmbH, TroPark GmbH, T-Park GmbH bzw. Keystone T-Park Verwaltung GmbH, nicht zulässig.

Generell ist bei jedem Stoffaustritt in die Umwelt, bei Brand und Unfällen, sowie internistischen Notfällen die SECURITAS Zentrale im Industriepark Troisdorf unverzüglich unter der Telefonnummer 112 (Festnetz) bzw. unter 02241 1453612 (Handy) zu informieren.

Die SECURITAS Zentrale veranlasst alles Weitere. Bei der Schadensmeldung ist immer der genaue Standort anzugeben (Gebäudenummer). Die Regelungen des Alarm- und Gefahrenabwehrplanes des Industriepark Troisdorf sind ausnahmslos von allen Mietern mit Produktions- oder Lagerflächen zu befolgen.

Die überarbeiteten Standortregeln des Industrieparks Troisdorf treten zum 01.01.2011 in Kraft.



TroPark GmbH
Industriepark Troisdorf GmbH
Abwasserbetrieb Troisdorf A.ö.R.
Poststraße 105
53840 Troisdorf
Tel. 02241 – 888-0

Wichtige Telefonnummern:
Notruf SECURITAS Zentrale: 02241 - 1453612
Werksicherheit: 02241 - 1453661
Fax 02241 - 1453670

Keystone T-Park Verwaltung GmbH
Mülheimer Straße 26
53840 Troisdorf
Tel. 02241 – 25230-0